

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 127 / 2014

Kiel, Mittwoch, 19. März 2014

Recht / Kinderpornographie

Wolfgang Kubicki: Eine rechtliche Abgrenzung zwischen Privatheit und Handel muss uns gelingen

In seiner Rede zu TOP 23 (Kinderpornographie konsequent bekämpfen) erklärt der Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Bei aller Empörung über den Fall Edathy sollten wir aufpassen, dass wir in dieser Frage in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht überziehen. Denn bisher ist Herrn Edathy kein strafrechtlich relevanter Vorwurf gemacht worden. Vor diesem Hintergrund ist die mediale Aufregung in der aktuellen Ausprägung bedenklich.

Gerade deshalb sollten wir mit kühlem Kopf über die rechtspolitischen Konsequenzen diskutieren. Aus meiner Sicht ist klar, dass jemand, der entsprechende Kinderbilder käuflich erwirbt oder ebensolche verkauft, in die Persönlichkeitsrechte der Kinder eingreift. Dies muss pönalisiert werden. Hierbei sollte auch unstrittig sein, dass selbst die Eltern dieser Kinder über die Freigabe solcher Bilder für den Verkauf nicht entscheiden können. Denn im Zweifel bleiben diese Bilder langfristig im Internet verfügbar – also auch noch dann, wenn die Kinder erwachsen geworden sind und sich gegen die Verbreitung dieser Bilder kaum noch wehren können.

Ich bin mir sicher, dass es möglich ist, dass wir eine vernünftige Abgrenzung rechtlich hinbekommen, dass nicht die Strandfotos der eigenen Kinder inkriminiert wird, sondern der Handel mit und der Erwerb von Nacktbildern von Kindern. Diese Abgrenzung zwischen Privatheit und Handel muss uns gelingen.“

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer